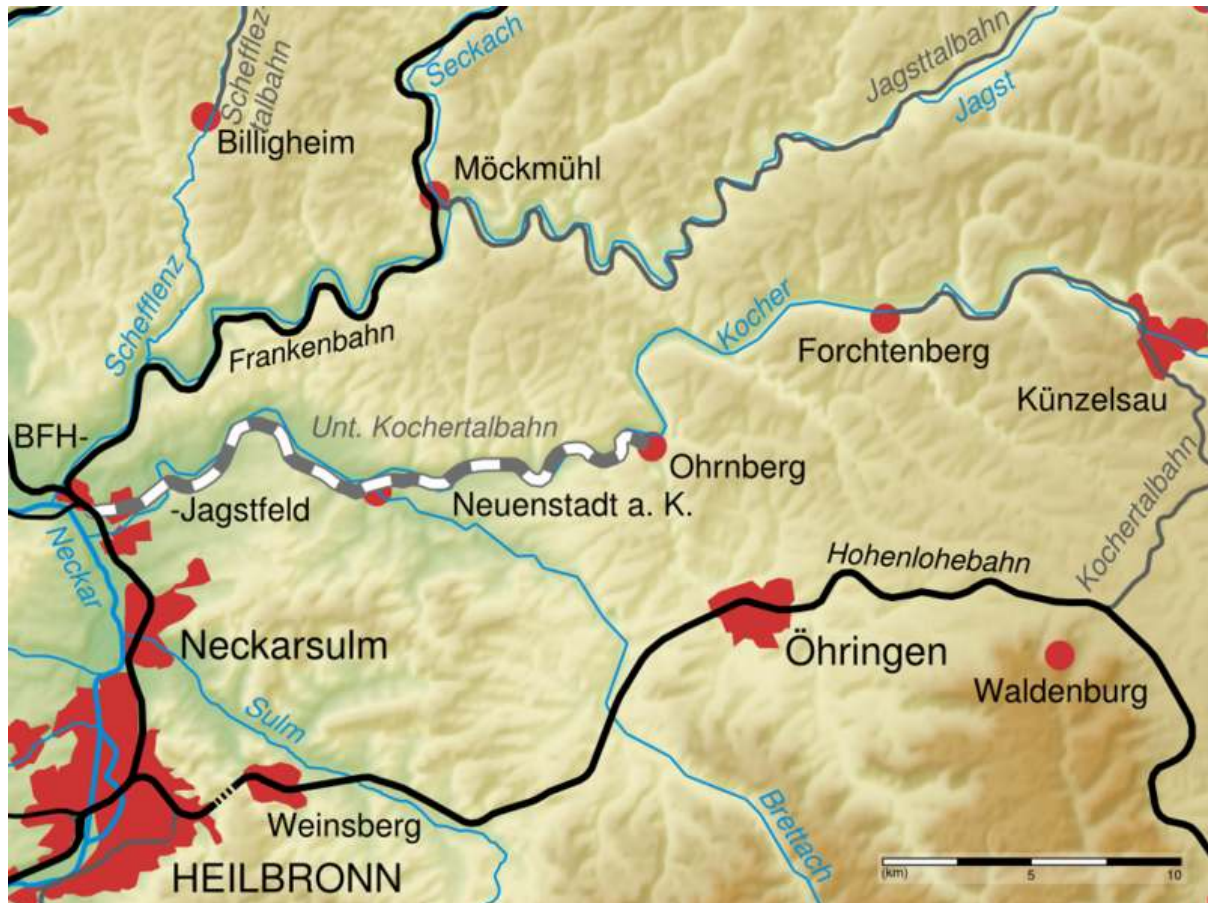


## Radweg auf ehemaliger Bahnstrecke der „Unteren Kochertalbahn“ Bad Friedrichshall-Jagstfeld – Ohrnberg

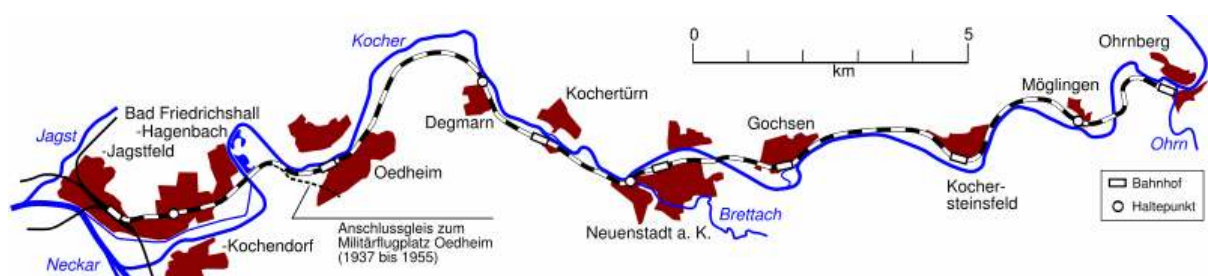
### Kurzbeschreibung:

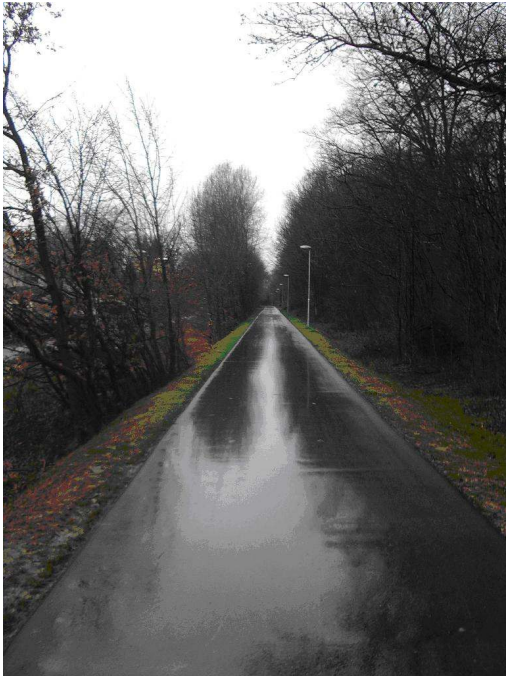
Der Bahnbetrieb auf der Strecke Bad Friedrichshall-Jagstfeld – Ohrnberg wurde 1993 eingestellt. Der Betreiber der Bahn und der Eigentümer war die WEG-Kraftwerks GmbH mit Sitz in Neuenstadt am Kocher.



Die angrenzenden Gemeinden Bad Friedrichshall, Oedheim, Neuenstadt am Kocher und Hardthausen haben die Strecke jeweils auf ihren Markungen gekauft. Sie trafen Vereinbarungen, die alte Bahntrasse zu einem Rad- und Inlinerweg auszubauen. Die Länge der neu gebauten Radwegverbindung beläuft sich auf ca. 18,6 km.

Verlauf der ehemaligen Bahn-, jetzt Radwegtrasse:





Aufnahme 2009

Der Radweg verläuft sowohl über die alte WEG-Kochertalbahntrasse als auch teilweise über parallel geführte vorhandene Feldwege. In geringem Umfang mussten öffentliche Verkehrsstraßen mit benutzt werden. Es wurden nur geringe Haushaltsmittel für den Umbau zum durchgehenden Radweg benötigt. Der Bahnschotter konnte auf der Trasse verbleiben. Dadurch konnten die Kosten für Erdbau und einen Teil des Schotteroberbaus eingespart werden.

Umgebaute Bahntrasse zum Radweg zwischen Bad Friedrichshall-Jagstfeld und Kochendorf

Der Radweg wurde in einer Breite von 2,50 m hergestellt. Er ist durchgehend bituminös befestigt.

### **Kosten:**

Die Kosten wurden vom Landkreis Heilbronn (für Streckenabschnitte parallel zu Kreisstraßen, insbesondere im Abschnitt Bad-Friedrichshall/Jagstfeld nach Oedheim) und von den Gemeinden Bad Friedrichshall, Oedheim, Neuenstadt am Kocher und Hardthausen getragen.

Der Landkreis Heilbronn hatte 2008 für den Umbau der Bahntrasse zu einem 2,50 m breiten Radweg außer den Sonderbauwerkskosten (Kocherbrücken, Stützwände) folgende Kosten für die Strecke **abgerechnet** (gerundet):

**88 € (brutto) pro laufenden Meter Radweg, (also pro 2,5 Quadratmeter Radweg)**

Davon Kosten für den **bituminösen Aufbau (Asphalttrag und –deckschicht):**

**39 € (brutto)**

### **Finanzierung:**

Der Landkreis Heilbronn hatte zur Finanzierung seiner Abschnitte die Zusage vom Land erhalten, dass die Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz (vormals Gemeindefinanzierungsgesetz GVFG) gefördert werden. Dies bedeutet, dass dem Landkreis Heilbronn ca. 60 % der auf ihn entfallenden Kosten als Zuschuss vom Land erstattet werden.

Aufgestellt:

Bertram Menner (Diplomingenieur)

Industriestraße 18

72070 Tübingen